

KMF – künstliche Mineralfasern (gefährlicher Abfall)

Was gehört dazu?

⇒ Allgemein auch als **Mineralfaser-Dämmstoffe** bezeichnet

Vorkommen z.B. in Form von Glaswolle, Steinwolle; KMF ist die Sammelbezeichnung für eine Gruppe künstlich hergestellter Fasern unterschiedlicher Zusammensetzung. Vorkommen im Gebäude: Wärme- und Schallschutz (Innenwände, Leichtbauwände, Akustikdecken, Fußböden, im Dachausbau, Außenfassaden, Trittschalldämmung unter Estrich, Mineralfaserhaltiger Putz und Wärmedämmung in Rolladenkästen) und Brand-schutz (Fassadenbau, Spritzisolierungen)

Demontage

Mit dem Ausbau von künstlichen Mineralfasern im Zuge von Abbruch, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sollten nur Fachfirmen beauftragt werden, die über den Sachkundenachweis TRGS 519 - Asbest oder TRGS 521 – Faserstäube (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügen.

Entsorgung

Unter Beachtung der unten aufgelisteten Schutzmaßnahmen können künstliche Mineralfasern bei uns angeliefert werden (Anmeldung erforderlich).

Dazu sind ein vereinfachter Entsorgungsnachweis und eine Transportgenehmigung/ Zertifizierung zum Entsorgungsbetrieb notwendig.

Schutzvorschriften

1. Staubentwicklung unbedingt vermeiden. Schutzkleidung, bestehend aus Einweg- oder Mehrwegstaubschutzanzug, Schuhüberzüge, Handschuhe und Staubmaske, ist auf jeden Fall als Vorbeugung zu tragen.
2. Zusätzlich müssen die künstlichen Mineralfasern in reißfesten Big Bags (Gewebesäcken) staubdicht verpackt und mit der Kennzeichnung „**Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen**“ versehen werden. Das Zerkleinern von künstlichen Mineralfasern ist nicht zulässig.
3. Separate Anlieferung oder Abholung, so dass ein Abladen von Hand (oder mit Kran) möglich ist. Es darf weder geworfen noch abgekippt werden. Eine Anlieferung in offenen oder in Deckelmulden ist deshalb nicht zugelassen.